



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 02.07.2015

Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe, türkische Nationalisten) in Bayern

Der Verfassungsschutzbericht des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) beschreibt die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF) als wichtigste Vertreterin der sogenannten Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe). Nach Angaben des BayLfV hat der Verein seine organisatorischen Schwerpunkte in städtischen Ballungsräumen wie Augsburg, Nürnberg und München. Das Innenministerium beschreibt die Ülkücü-Bewegung als rassistisch, ultra-nationalistisch und rechtsextrem. Durch vordergründig unpolitische Veranstaltungen soll versucht werden, neue Mitglieder zu werben. Nach Angaben des BayLfV besitzt die ADÜTDF rund 1.200 Mitglieder in Bayern und ist damit eine der personenstärksten rechtsextremen Gruppierungen in Bayern.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. a) Aus welchen Quellen bezieht die Staatsregierung und das BayLfV seine Informationen über die Ülkücü-Bewegung, um diese und ihre Entwicklung einordnen und beurteilen zu können?
b) Besitzt das BayLfV V-Leute in der Ülkücü-Bewegung oder ihrem direkten Umfeld?
c) Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um in türkischen Gemeinden und kulturellen Einrichtungen über das Gefahrenpotenzial der Ülkücü-Bewegung aufzuklären?
2. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Aussagen, die im sogenannten „Schwur der Idealisten“ (Ülkücü yemini) der Ülkücü-Bewegung getätigt werden?
b) Wie bewertet die Staatsregierung Entwicklungen innerhalb der Ülkücü-Bewegung zur Stärkung politisch-islamistischer Strömungen?
c) Welche weiteren Vereine, Organisationen und Gruppierungen existieren nach Erkenntnissen der Staatsregierung in Bayern, die der Ülkücü-Bewegung zuzurechnen sind?
3. a) Wie gliedert sich die Organisationsstruktur der Avrupa Türk-Islam Birliği (ATIB – „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“) in Bayern vereinsrechtlich und tatsächlich?
b) Wie bewertet die Staatsregierung die politisch-ideologische Ausrichtung der ATIB?
c) Wird die ATIB und ihr zuzurechnende Vereine vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?
4. a) Wie gliedert sich die Organisationsstruktur der ADÜTDF in Bayern vereinsrechtlich und tatsächlich?
b) Welche Vereine, Organisationen und Gruppierungen gehören dem organisatorischen Überbau der ADÜTDF an und wie viele Mitglieder gehören den einzelnen Gliederungen an (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Landkreis, Stadt/Gemeinde, Bezeichnung des Vereins/der Organisation, Mitgliederzahl, hauptsächliche Betätigung)?
c) Aus welchen Quellen erhält die Staatsregierung die im Verfassungsschutzbericht aufgeführten Mitglieder- und Anhängerzahlen?
5. a) Welche politischen, kulturellen, religiösen und sportlichen Veranstaltungen haben Vereine, Organisationen und Gruppierungen, die der Ülkücü-Bewegung zuzurechnen sind, zwischen 2010 und 2014 nach Kenntnis der Staatsregierung durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Veranstalter, Ort, Zweck der Veranstaltung, Anzahl der Veranstaltungen, Anzahl teilnehmende Personen)?
b) Welche weiteren Gruppen, die nicht der ADÜTDF angehören, aber trotzdem zur Ülkücü-Bewegung zuzurechnen bzw. von dieser beeinflusst sind, existieren in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung (bitte aufschlüsseln nach Name, Ort, Art der Organisation, Anzahl der Mitglieder, Beziehung zur Ülkücü-Bewegung)?
c) Wie groß ist nach Einschätzung der Staatsregierung die Personengruppe, die nicht in der ADÜTDF organisiert ist, aber gleichwohl der türkischen nationalistischen Bewegung anhängt?
6. a) Wie bewertet die Staatsregierung den Motorradclub Turkos MC und dessen Verbindungen zu lokalen Gruppen der Münchner Ülkücü-Bewegung?
b) Welche lokalen Gruppen des Turkos MC existieren nach Erkenntnissen der Staatsregierung in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Ort und Anzahl der Mitglieder)?
c) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über politisch motivierte Straftaten von Anhängerinnen und Anhängern der türkischen nationalistischen Bewegung, bzw. von Straftaten mit einem türkisch-nationalistischen Hintergrund, in den Jahren 2010 bis 2014 (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Art der Straftat, Anzahl der Täter, politischem Hintergrund)?
7. a) Soweit es sich bei den beschriebenen Gruppierungen um eingetragene Vereine handelt: Wie bewertet die Staatsregierung in diesen Fällen die Ideologie der Ülkücü-Bewegung als vereinbar oder unvereinbar mit den geltenden Vorschriften zur Erfüllung der Gemeinnützigkeit?
b) Sind der Staatsregierung weitere Verbindungen zwischen in Bayern ansässigen politischen Parteien oder politischen Gruppen mit der Ülkücü-Bewegung bekannt (ggf. bitte benennen)?

- c) Welche in Deutschland vertriebenen Publikationsorgane und Presseerzeugnisse der Ülkücü-Bewegung sind der Staatsregierung bekannt (bitte auflisten nach Name, Ort, Art der Publikation, jeweilige Auflagenstärke, Anzahl der Publikationen pro Jahr)?
8. Nachdem in einer Dokumentation von Frontal21 im ZDF der Historiker Nikolaus Braun Verbindungen zwischen der Ülkücü-Bewegung und politischen Parteien und Entscheidungsträgern in Deutschland darstellte und beispielhaft ein Treffen Franz Josef Strauß mit Alparslan Türkes 1978 benennt, bei dem Strauß Türkes Unterstützung zugesichert hätte, frage ich die Staatsregierung, wie bewertet die Staatsregierung die dort geäußerten Sachverhalte und wie bewertet sie rückblickend die Verbindungen von Franz Josef Strauß zu Alparslan Türkes und der Ülkücü-Bewegung?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 04.08.2015

Die Schriftliche Anfrage wird in Abstimmung mit der Bayerischen Staatskanzlei wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die **Ülkücü-Bewegung**, die nicht als starre Organisationsform zu sehen ist, umfasst ein breites Spektrum ultranationalistischen und rassistischen Gedankenguts. Symbol der Bewegung ist ein mit fünf Fingern stilisierter Wolfskopf, weshalb die Anhänger der Bewegung auch als „Graue Wölfe“ bezeichnet werden.

Die zahlenmäßig stärkste Anhängerschaft der Ülkücü-Bewegung in Deutschland ist in sogenannten Kultur- und Idealisten-Vereinen der **ADÜTDF** organisiert. Die ADÜTDF wurde 1978 in Frankfurt am Main durch den Zusammenschluss von zahlreichen türkischen Vereinen gegründet. Die nationalistische ADÜTDF vertritt eine extreme Variante des türkischen Nationalismus und ist Teil der weltweit organisierten Bewegung. Durch ihr teilweise extrem nationalistisches Gedankengut verfolgt die ADÜTDF Bestrebungen, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker richten. Vereinzelt finden sich auch islamistische Ansätze. Sie gilt seit ihrer Gründung als Auslandsorganisation der türkischen Partei der Nationalen Bewegung (**MHP**), dem politischen Arm der Ülkücü-Bewegung in der Türkei. Die ADÜTDF hat es sich zum Ziel gesetzt, die größte türkische Organisation in Westeuropa zu werden. Seit geraumer Zeit bemüht sich die Parteiführung der MHP unter Devlet Bahçeli, der Partei ein konservatives und europafreundliches Erscheinungsbild zu geben. Dies findet jedoch nicht die ungeteilte Zustimmung aller Mitglieder, weshalb sich insbesondere jugendliche Aktivistinnen aus der Partei zurückziehen.

Die rechtsextremistische **Ülkücü-Jugendbewegung** ist mittlerweile überwiegend über das Internet organisiert, sie kommuniziert und mobilisiert vorwiegend über soziale Netzwerke. Hierbei lässt sich eine erhöhte Gewaltbereitschaft, insbesondere gegen die kurdische Volksgruppe, erkennen. Einschlägige Symbole der Ideologie werden mit Musik und aggressiven Texten unterlegt. Dabei werden zumeist Kurden als Feinde verbal verunglimpft und das Türkentum besonders hervorgehoben.

Daneben sind der **ATB** (Verband der Türkischen Kulturvereine in Europa e. V.), sowie die **ATIB** (Union der Türkisch-Islamischen-Kulturvereine e. V.) als weitere Dachverbände der Ülkücü-Bewegung zuzuordnen.

Darüber hinaus existieren in Bayern außerhalb dieser Dachverbände auch weitere organisierte Gruppen, die der Ülkücü-Ideologie verbunden sind, wie z. B. der Motorradclub Turkos MC.

1. a) Aus welchen Quellen bezieht die Staatsregierung und das BayLfV seine Informationen über die Ülkücü-Bewegung, um diese und ihre Entwicklung einordnen und beurteilen zu können?

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages beschafft das BayLfV auch Informationen zur Ülkücü-Bewegung. Diese werden zum Großteil aus offenen Quellen gewonnen (z. B. Internet, Flugblätter, etc.). Ein Teil der Informationen wird durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel erlangt.

b) Besitzt das BayLfV V-Leute in der Ülkücü-Bewegung oder ihrem direkten Umfeld?

Zur Beobachtung der Ülkücü-Bewegung setzt das BayLfV auch nachrichtendienstliche Mittel ein. Zu diesen gehört unter anderem der Einsatz von V-Personen.

c) Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um in türkischen Gemeinden und kulturellen Einrichtungen über das Gefahrenpotenzial der Ülkücü-Bewegung aufzuklären?

In den Polizeipräsidien werden regelmäßig Gespräche im Rahmen der Umsetzung des BKA-Konzeptes „Gemeinsamer Dialog zwischen muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden – ‚Vertrauensbildende Maßnahmen‘“ mit den Verantwortlichen der muslimischen/türkischen Gemeinden bzw. Vereinigungen/Vereinen durchgeführt.

Hierbei werden, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, auch die Erscheinungsformen von extremistischen Strömungen sowie die Gefahren durch extremistische Vereinigungen/Organisationen/Parteien mit den Verantwortlichen eingehend thematisiert und mögliche Gegenmaßnahmen erörtert.

Sollten sich im Rahmen der Gespräche Hinweise auf Islamismus, Salafismus oder andere Phänomenbereiche der „Politisch motivierten Kriminalität“ (Rechtsextremismus, Linksextremismus, Ausländerextremismus) ergeben, erfolgen die weiteren kriminalpolizeilichen Maßnahmen durch die jeweiligen Staatsschutzdienststellen.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz setzt die zuständigen Polizeidienststellen im Rahmen der bestehenden Vorschriften über relevante Sachverhalte und Entwicklungen in Kenntnis.

Darüber hinaus informiert das StMI Bayern im jährlichen Verfassungsschutzbericht auch über die Ülkücü-Bewegung (Verfassungsschutzbericht Bayern 2014, Seiten 78/79).

2. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Aussagen, die im sogenannten „Schwur der Idealisten“ (Ülkücü yemini) der Ülkücü-Bewegung getätigt werden?

Der Schwur „Ülkücü yemini“ fasst die Ideologie der Ülkücü-Bewegung zusammen und wirkt identitätsstiftend. Er nennt die Feindbilder der Bewegung und fordert zum Kampf gegen diese auf. Dem Wortlaut nach ist auch Gewalt zum Erreichen der Ziele zulässig. Der Schwur wird als extremistisch bewertet.

b) Wie bewertet die Staatsregierung Entwicklungen innerhalb der Ülkücü-Bewegung zur Stärkung politisch-islamistischer Strömungen?

Innerhalb der Ülkücü-Bewegung gibt es verschiedene Strömungen, von gänzlich nicht religiös agierenden bis hin zu nahe am Islamismus orientierten Gruppen (vgl. Antwort zu Frage 3 b. Zu islamistischen Bestrebungen innerhalb der Ülkücü-Bewegung in Bayern liegen keine Erkenntnisse vor. Kontakte von einzelnen, der Ülkücü-Bewegung zuzuordnenden Organisationen, zu islamistischen Vereinigungen sind feststellbar.

c) Welche weiteren Vereine, Organisationen und Gruppierungen existieren nach Erkenntnissen der Staatsregierung in Bayern, die der Ülkücü-Bewegung zuzurechnen sind?

Soweit bekannt sind der Ülkücü-Bewegung in Bayern die ADÜTDF (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine) mit ihren ca. 20 Ortsvereinen, der ATB (Verband der Türkischen Kulturvereine in Europa e.V.) mit zwei Ortsvereinen sowie die ATIB (Union der Türkisch-Islamischen-Kulturvereine e.V.) mit einem Ortsverein zuzuordnen.

Daneben existieren Gruppen, die keiner der zuvor genannten Organisationen zugeordnet werden können, allerdings der Ülkücü-Bewegung anhängen, z. B. der Motorradclub Turkos MC.

3. a) Wie gliedert sich die Organisationsstruktur der Avrupa Türk-Islam Birliği (ATIB – „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“) in Bayern vereinsrechtlich und tatsächlich?

In Bayern ist ein ATIB-Ortsverein mit Sitz in Fürth bekannt.

b) Wie bewertet die Staatsregierung die politisch-ideologische Ausrichtung der ATIB?

Die ATIB spaltete sich Ende der 1980er-Jahre aufgrund von islamistischen Strömungen innerhalb der Idealisten-Bewegung von der ADÜTDF ab und ist weiterhin von einem stark religiösen Leitmotiv geprägt. Unberührt davon verbleibt die nationalistische Komponente.

c) Wird die ATIB und ihr zuzurechnende Vereine vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

Die ATIB unterliegt der Beobachtung durch das BayLfV.

4. a) Wie gliedert sich die Organisationsstruktur der ADÜTDF in Bayern vereinsrechtlich und tatsächlich?

Innerhalb der hierarchisch aufgebauten Strukturen ist Bayern in die Gebietsverbände „Bölge 1“ (Nordbayern) und „Bölge 2“ (Südbayern) aufgegliedert. Die beiden Bereiche sind wiederum in ca. 20 Ortsvereine, die in der Regel eingetragene Vereine sind, untergliedert.

b) Welche Vereine, Organisationen und Gruppierungen gehören dem organisatorischen Überbau der ADÜTDF an und wie viele Mitglieder gehören den einzelnen Gliederungen an (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Landkreis, Stadt/Gemeinde, Bezeichnung des Vereins/der Organisation, Mitgliederzahl, hauptsächliche Betätigung)?

Auf die Antwort zu Frage 4 a wird verwiesen. Insgesamt sind der Ülkücü-Bewegung in Bayern etwa 1.200 Personen zuzurechnen, wobei der weit überwiegende Anteil in der ADÜTDF organisiert ist. Regionale Schwerpunkte bilden hierbei die Ballungsräume München, Nürnberg und Augsburg. Eine konkretere, regionale Aufschlüsselung mit Mitgliederzahlen und Betätigungsfeldern ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da hierzu keine detaillierten Übersichten geführt werden.

c) Aus welchen Quellen erhält die Staatsregierung die im Verfassungsschutzbericht aufgeführten Mitglieder- und Anhängerzahlen?

Auf die Antwort zu Frage 1 a wird verwiesen.

5. a) Welche politischen, kulturellen, religiösen und sportliche Veranstaltungen haben Vereine, Organisationen und Gruppierungen, die der Ülkücü-Bewegung zuzurechnen sind zwischen 2010 und 2014 nach Kenntnis der Bayerischen Staatsregierung durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Veranstalter, Ort, Zweck der Veranstaltung, Anzahl der Veranstaltungen, Anzahl teilnehmende Personen)

Eine Vielzahl von Versammlungen wie Jahreshauptversammlungen, regelmäßige Mitgliederversammlungen und Wahlkampfveranstaltungen der unter 2 c genannten Organisationen fanden im genannten Zeitraum statt.

Die ADÜTDF ist in Bayern vor allem mit kulturellen, religiösen und sportlichen Veranstaltungen aktiv. Die Vereine und Gebietsverbände (Bölge) der ADÜTDF organisieren regelmäßig Feste sowie Musik- und Gedenkveranstaltungen. Regionale Schwerpunkte bilden die unter 4 b genannten Ballungsräumen.

Eine Aufschlüsselung nach Veranstalter, Ort, Zweck, sowie Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der teilnehmenden Personen ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da hierzu keine detaillierten Übersichten geführt werden.

b) Welche weiteren Gruppen, die nicht der ADÜTDF angehören, aber trotzdem zur Ülkücü-Bewegung zuzurechnen sind, bzw. von dieser beeinflusst sind existieren in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung (bitte aufschlüsseln nach Name, Ort, Art der Organisation, Anzahl der Mitglieder, Beziehung zur Ülkücü-Bewegung)?

Auf die Antwort zu Frage 2 c wird verwiesen.

c) Wie groß ist nach Einschätzung der Staatsregierung die Personengruppe, die nicht in der ADÜTDF organisiert ist, aber gleichwohl der türkischen nationalistischen Bewegung anhängt?

Auf die Antwort zu Frage 4 b wird verwiesen.

6. a) Wie bewertet die Staatsregierung den Motorradclub Turkos MC und dessen Verbindungen zu lokalen Gruppen der Münchner Ülkücü-Bewegung?

Der Motorradclub Turkos MC trat im Oktober 2014 erstmals mit Bezügen zur Ülkücü-Bewegung auf. Das BayLfV beobachtet seit diesem Zeitpunkt die weitere Entwicklung und rechnet den Club Turkos MC der Ülkücü-Bewegung zu.

b) Welche lokalen Gruppen des Turkos MC existieren nach Erkenntnissen der Staatsregierung in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Ort und Anzahl der Mitglieder)?

Derzeit sind lokale Gruppen des Turkos MC in München, Tegernsee und Dachau bekannt. Zur Anzahl der Mitglieder liegen keine Erkenntnisse vor.

c) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über politisch motivierte Straftaten von Anhängerinnen und Anhängern der türkischen nationalistischen Bewegung, bzw. von Straftaten mit einem türkisch-nationalistischen Hintergrund, in den Jahren 2010 bis 2014 (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Art der Straftat, Anzahl der Täter, politischem Hintergrund)?

Das polizeiliche Definitionssystem „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) bedient sich eines Themenfeldkatalogs, der keine adäquaten Werte zur „Ülkücü-Bewegung“, zur „ADÜTDF“ bzw. zu den „Grauen Wölfen“ enthält. Aufgrund dessen konnten die Fallzahlendatenbanken zur PMK nicht gezielt analysiert werden und waren somit für eine Auswertung nicht geeignet.

Exemplarisch können gleichwohl Verstöße gegen das Waffenrecht (u. a. Verdacht der Beschaffung von Waffen), das Vereinsgesetz (u. a. Nichtmitteilung über einen Wechsel des Vereinssitzes) und das Strafgesetzbuch (u. a. eine schriftliche Beleidigung eines Imams mit Unterschrift „Die Grauen Wölfe“) genannt werden.

7. a) Soweit es sich bei den beschriebenen Gruppierungen um eingetragene Vereine handelt: Wie bewertet die Staatsregierung in diesen Fällen die Ideologie der Ülkücü-Bewegung als vereinbar oder unvereinbar mit den geltenden Vorschriften zur Erfüllung der Gemeinnützigkeit?

Über das Gewähren und Versagen der Gemeinnützigkeit von eingetragenen Vereinen entscheiden die Finanzbehörden. Das BayLfV teilt den Finanzbehörden vorliegende Erkenntnisse zu extremistischen Bestrebungen mit.

b) Sind der Staatsregierung weitere Verbindungen zwischen in Bayern ansässigen politischen Parteien oder politischen Gruppen mit der Ülkücü-Bewegung bekannt (ggf. bitte benennen)?

Der Staatsregierung sind keine Verbindungen zwischen in Bayern ansässigen politischen Parteien oder politischen Gruppen mit der Ülkücü-Bewegung bekannt.

c) Welche in Deutschland vertriebenen Publikationsorgane und Presseerzeugnisse der Ülkücü-Bewegung sind der Staatsregierung bekannt (bitte auflisten nach Name, Ort, Art der Publikation, jeweilige Auflagenstärke, Anzahl der Publikationen pro Jahr)?

Unten aufgeführte Presseerzeugnisse werden auch in Bayern vertrieben. Die jeweilige Auflagenstärke ist nicht bekannt.

Organisation	Titel	Erscheinungsort	Anzahl
ADÜTDF	Bülten	Frankfurt a. M.	Monatlich
ATB	Alperen/ Alperen-Gençlik	Mörfelden-Walldorf	Monatlich

8. a) Nachdem in einer Dokumentation von Frontal21 im ZDF der Historiker Nikolaus Braun Verbindungen zwischen der Ülkücü-Bewegung und politischen Parteien und Entscheidungsträgern in Deutschland darstellte und beispielhaft ein Treffen Franz Josef Strauß mit Alparslan Türkeş 1978 benennt, bei dem Strauß Türkeş Unterstützung zugesichert hätte, frage ich die Staatsregierung, wie bewertet die Staatsregierung die dort geäußerten Sachverhalte und wie bewertet sie rückblickend die Verbindungen von Franz Josef Strauß zu Alparslan Türkeş und der Ülkücü-Bewegung?

Zu dem angesprochenen Treffen von Franz Josef Strauß mit dem damaligen Vorsitzenden der „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) Alparslan Türkeş im Jahr 1978 liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.